

Protokoll der 42. Sitzung des
Gemeindevorstandes Waldems
am Dienstag, den 06.03.2018 um 16:00 Uhr
im Rathaus, Sitzungssaal

Anwesend:

Bürgermeister Markus Hies
Beigeordneter Rolf Pleiner
Beigeordneter Rolf Meister
Beigeordneter Titus Mertens

Brigitte Hörning
Juliane Fäth

Entschuldigt:

1. Beigeordneter Bernd Heilhecker*)
Beigeordneter Norbert Hönge

*) Herr Heilhecker ist nach wie vor krank geschrieben und daher nicht in der Lage, an den Sitzungen des Gemeindevorstandes teilzunehmen.

Waldems, den 06.03.2018

Zu der auf heute um 16:00 Uhr anberaumten 42. Sitzung des Gemeindevorstandes sind die Beigeordneten am 28.02.2018 unter Angabe von Ort und Stunde der Sitzung sowie unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden. Das Gremium war mehrheitlich erschienen. Bürgermeister Markus Hies begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll führte Brigitte Hörning von der Gemeindeverwaltung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschloss der Gemeindevorstand, Tagesordnungspunkt 13 als neuen Tagesordnungspunkt 1 zu behandeln; die restlichen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Außerdem werden alle Tagesordnungspunkte in der Beratung vorgezogen, zu denen Frau Fäth eingeladen wurde.

Tagesordnung:

Punkt 1 **Betr.:** *Personalangelegenheit (mündl. Bericht)*
 Bezug: *Drucksache Nr. 3204_18*

Gesondert protokolliert – keine stellenrelevante Entscheidung!

Punkt 2 **Betr.:** **Antrag auf Ankauf eines Teilstückes vor dem Grundstück Weg am Wehrholz 3, Ot. Wüstems, Flur 3, Flurstück 96/2, Gemarkung Wüstems des Herrn Timo Sauerwald**
Bezug: **Drucksache Nr. 3192_18**

Nach Vortrag und Beratung beschloss der Gemeindevorstand, das oben genannte Teilstück (ca. 50 qm) an Herrn Sauerwald zu veräußern. Die qm-Preis beträgt 70,00 Euro. Der Verkauf erfolgt unter der Bedingung, dass die Baugrenze eingehalten wird.

ABSTIMMUNG: einstimmig

Punkt 3 **Betr.:** **Zuschuss Jagdgenossenschaft Steinfischbach, Freischneidemaßnahmen**
Bezug: **Drucksache Nr. 3193_18**

Dem Gemeindevorstand lag zur Beratung ein Schreiben der Jagdgenossenschaft Steinfischbach bezüglich Freischneidemaßnahmen vor. Wie bereits besprochen werden 50 % des Rechnungsbetrages durch die Gemeinde Waldems übernommen (1.941,45 Euro).

ABSTIMMUNG: einstimmig

Punkt 4 **Betr.:** **Zuschuss Jagdgenossenschaft Reichenbach, Freischneidemaßnahmen**
Bezug: **Drucksache Nr. 3194_18**

Dem Gemeindevorstand lag zur Beratung ein Schreiben der Jagdgenossenschaft Reichenbach bezüglich Freischneidemaßnahmen vor. Wie bereits besprochen werden 50 % des Rechnungsbetrage (971,28 Euro) durch die Gemeinde Waldems übernommen.

ABSTIMMUNG: einstimmig

Punkt 5 **Betr.:** **Personalangelegenheit**
Bezug: **Drucksache Nr. 3195_18**

Gesondert protokolliert, keine stellenrelevante Entscheidung!

Punkt 6 **Betr.:** **Erweiterung DGH Reichenbach, barrierefreier Zugang und Anbau einer Fahrzeughalle für die Feuerwehr**
Bezug: **Drucksache Nr. 3196_18**

Nach Vortrag und Beratung beschloss der Gemeindevorstand, die erforderlichen Vermessungsarbeiten für die Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses Reichenbach – barrierefreier Zugang und Anbau einer Fahrzeughalle für die Feuerwehr – an das Vermessungsbüro Büttner in Limburg-Offheim zu vergeben. Die

Honorarsumme beträgt 2.067,03 Euro. Mittel stehen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

ABSTIMMUNG: einstimmig

Punkt 7 Betr.: Gesamtkostensituation Gewerbegebiet Lind II (mündl. Bericht)
Bezug: Drucksache Nr. 3197_18

Der Gemeindevorstand besprach die Kostenentwicklung für die Entwicklung des Gewerbegebietes „Auf der Lind II“. Eine genaue Auflistung erhalten alle Mandatsträger mit den Unterlagen zur nächsten Sitzungsrunde.

Punkt 8 Betr.: Gesamtkostensituation Baugebiet Turnhallenweg (mündl. Bericht)
Bezug: Drucksache Nr. 3198_18

Der Gemeindevorstand besprach die Kostenentwicklung für die Entwicklung des Gebietes „Turnhallenweg“. Hierbei fallen insbesondere insgesamt 14 städtebauliche Konzepte und die dreimalige Änderung von Flächenzuschnitte auf. Eine genaue Auflistung erhalten alle Mandatsträger mit den Unterlagen zur nächsten Sitzungsrunde.

Der Gemeindevorstand strebt an, aus den beiden Entwicklungsprojekten und den damit verbundenen Kosten die notwendigen Lehren zu ziehen.

Punkt 9 Betr.: Erweiterung einer Lager- und Maschinenhalle zur Lagerung von Quader-Ballen
Bezug: Drucksache Nr. 3199_18

Nach Durchsicht der Bauantragsunterlagen stimmt der Gemeindevorstand dem Bauvorhaben des Herrn Horst Volkmar zu. Er erwartet jedoch eine Einbindung der UWB, (Rigolenüberprüfung) bzw. eine Überprüfung des Immissionsschutzes.

ABSTIMMUNG: einstimmig

Punkt 10 Betr.: Vergabe von Ingenieurleistungen Baugebiet „Am Steinmorgen“, Waldems-Bermbach
Bezug: Drucksache Nr. 3200_18

Der Gemeindevorstand stimmt dem Vergabevorschlag der HLG/des Büros Nagelschmidt zur Vergabe der Ingenieurleistungen für das Baugebiet „Am Steinmorgen“ an das Ingenieurbüro Lang in Wiesbaden zu.

ABSTIMMUNG: einstimmig

Punkt 11 Betr.: Förderung Ehrenamt

Bezug: Drucksache Nr. 3201_18

Der Gemeindevorstand empfiehlt den gemeindlichen Gremien folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldems beschließt die Schaffung des „Waldemser Engagementpreises“.

Der Preis kann jährlich vergeben werden und dient der Ehrung für ehrenamtlich tätige Personen, die sich im besonderen Maße für die Gemeinschaft eingesetzt und eingebracht haben.

Ebenso kann die Auszeichnung auch an Waldemser Unternehmen verliehen werden, welche sich in erheblichem Ausmaß für die Vereine, Feuerwehren etc. der Gemeinde engagiert und eingebracht haben.

Der Preis wird mit 250,00 Euro dotiert; falls Firmen ausgezeichnet werden, ist auch ein Sachgeschenk oder eine Plakette o. ä. vorzusehen.

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, eine entsprechend ausformulierte Bekanntmachung vorzunehmen und um Vorschläge aus der Bevölkerung zu bitten. Die Vergabe erfolgt durch die Gemeindevertretung auf Vorschlag des Gemeindevorstandes.

Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung der Gemeinde Waldems unter Beteiligung der Ortsbeiräte und der Vereine, diese soll auch der Begrüßung von Neubürgern dienen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine solche Veranstaltung unter Beteiligung der o. g. Institutionen vorzubereiten. Erstmals erfolgt diese Verleihung spätestens 2019.

ABSTIMMUNG: einstimmig

**Punkt 12 Betr.: Seniorenwohnen „Im Brühl“, Ot. Esch;
Auswertung der Offenlage (mündl. Bericht)**

Bezug: Drucksache Nr. 3202_18

Dem Gemeindevorstand lagen die Zusammenstellungen der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 (2) Nr. 2 BauGB und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB vor.

S. 6, Spalte 4 (Anregungen aus der Öffentlichkeit) wird textlich wie folgt geändert:
Formulierung alt: Die nebenstehende überschlägige Berechnung ist nicht nachvollziehbar dargestellt.

Formulierung neu: Die im Plan zugrunde liegende Zahl von 70 basiert auf den Zahlen des Investors. Nach überschlägigen Schätzungen auf Basis von Planvorgaben des Bundesverkehrsministeriums kann bei vergleichbaren Flächen von einer

Verkehrsbelastung von 150 Fzg./ha/Tag ausgegangen werden. (sinngemäße Formulierung in Abstimmung mit der Planerin)

Der Gemeindevorstand nahm die Zusammenstellungen der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung die Übernahme der Beschlussempfehlungen der Vorlage, sowie den notwendigen Satzungsbeschluss nach BauGB.

Frau Fäth wird beauftragt, mit Frau Mendel Kontakt aufzunehmen, um den Satzungsbeschluss vorzubereiten.

ABSTIMMUNG: einstimmig

Punkt 13 **Betr.:** **Verwaltungskostensatzung**
Bezug: **Drucksache Nr. 3203_18**

Im Gebührenverzeichnis werden die Gebührensätze zu den Punkten 7.3, 7.4 und 7.5 auf 30,00 Euro geändert.

Der Gemeindevorstand empfiehlt den gemeindlichen Gremien folgende Beschlussfassung:

Die Verwaltungskostensatzung (einschl. Gebührenverzeichnis) wird in der vorliegenden Form beschlossen. Diese Verwaltungskostensatzung soll am Tage der Bekanntmachung in Kraft und die bisherige Verwaltungsgebührensatzung vom 02.11.2000 außer Kraft treten. Nach Beschlussfassung ist die übliche Bekanntmachung vorzunehmen.

ABSTIMMUNG: einstimmig

Zur besseren Übersicht soll den Mandatsträgern eine Synopse der alten bzw. neuen Verwaltungskostensatzung zur Verfügung gestellt werden.

Punkt 14 **Betr.:** **Hessenkasse**
Bezug: **Drucksache Nr. 3205_18**

Der Gemeindevorstand empfiehlt den gemeindlichen Gremien folgende Beschlussfassung:

1. Vorbehaltlich entsprechender Beschlussfassung des Hessischen Landtages beschließen die gemeindlichen Gremien der Gemeinde Waldems, das Angebot des Landes zur Kassenkreditschuldung nach dem Ersten Teil des HESSENKASSE-Gesetzes anzunehmen.
2. Die Gemeinde verpflichtet sich, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 HGO (siehe Anlage) auszugleichen sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO (siehe Anlage) zu beachten.

3. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Zahlungen der ordentlichen Tilgung und der Beitrag zum Sondervermögen HESSENKASSE grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet und somit eine Fremdfinanzierung vermieden.
4. Die Gemeinde verpflichtet sich des Weiteren, nach Maßgabe des HESSENKASSE-Gesetzes einen jährlichen Beitrag von 25,00 Euro je Einwohner an das Sondervermögen HESSENKASSE zu leisten.
5. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, nach Maßgabe des Vorgenannten einen Antrag auf Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE an das Finanzministerium zu richten, die hierfür erforderlichen Verpflichtungserklärungen unverzüglich zu übersenden und die Bestandskraft eines entsprechenden Bewilligungsbescheides durch Erklärung des Rechtsbehelfsverzichts unmittelbar herbeizuführen.
6. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand des Weiteren, die zur Umsetzung der Kassenkreditentschuldung erforderliche Ablösungsvereinbarung mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) zu schließen, in der insbesondere die zur Ablösung vorgesehenen Kassenkredite aufgeführt sowie die Ablösungszeitpunkte und die Ablösungsmodalitäten geregelt und für den Fall, dass Zinsdienst- und Entschuldungshilfen beantragt und gewährt wurden, die Kassenkredite aufgeführt und die Zahlungen festgelegt sind.

ABSTIMMUNG: einstimmig

Punkt 15 Betr.: Antrag der CDU-Fraktion vom 10.02.2018:
Standortmarketing in Waldems

Der Gemeindevorstand nahm diesen Antrag positiv zur Kenntnis und kann sich vorstellen, dass in Zusammenarbeit mit einer Hochschule ein Konzept erstellt werden kann, das zur Beratung in die Gremien eingebracht wird. Die Möglichkeit, Synergieeffekte mit dem Projekt „Leben und arbeiten im Dorf“ zu erzielen, ist vorstellbar und erscheint sinnvoll.

Punkt 16 Betr.: Antrag der CDU-Fraktion vom 10.02.2018: Digitale
Bezug: Landkarte von Waldems
Drucksache Nr. 3199_18

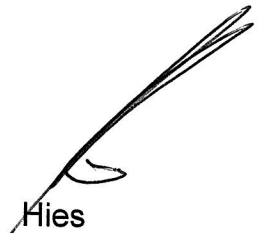
Der Gemeindevorstand nahm diesen Antrag zur Kenntnis. Er sieht die Möglichkeit, eine digitale Landkarte für Waldems zu erstellen, eher skeptisch. Inwieweit eine Zusammenarbeit mit der Breitbandagentur Hessen oder anderer Anbieter möglich ist und ob hier belastbare Ergebnisse erzielt werden können, ist fraglich. Auch muss die personelle Belastung der Gemeindeverwaltung beachtet werden.

Außerhalb der Tagesordnung bat Bürgermeister Hies die Anwesenden, die Wahl der Schöffen und Schöffen sowie der Jugendschöffen und Jugendschöffen für die

Jahre 2019 - 2023 in ihren Fraktionen zu beraten. Die Wahlen werden sowohl Bestandteil der Tagesordnung der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 19.03.2018 als auch der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.03.2018 sein.

Bürgermeister Hies schloss die Sitzung um 18:55 Uhr.

Die nächste Sitzung des Gemeindevorstandes findet am **Montag, den 19.03.2018 um 16:00 Uhr** im Rathaus, Sitzungssaal in Waldems-Esch statt..



Hies
Bürgermeister



i.A. Hörning
Schriftführerin